

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
Bundesamt für Justiz  
Frau Rahel Müller  
3003 Wabern  
[egba@bj.admin.ch](mailto:egba@bj.admin.ch)

Bern, 30. April 2019 sgv-KI/ak

## **Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden (EÖBG) und elektronischer Beglaubigungen und Änderung der Grundbuchverordnung (GBV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 30. Januar 2019 lädt das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ein, zum Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen und Änderung der Grundbuchverordnung Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Nach geltendem Recht muss das Original der öffentlichen Urkunde – das schriftlich abgefasste Ergebnis des durchgeführten öffentlichen Beurkundungsverfahrens (auch «Urschrift» genannt) – als Papierdokument erstellt werden. Mit der Einführung des EÖBG soll der Schritt zur vollständigen elektronischen Beurkundung vollzogen werden. Nach einer Übergangsfrist soll künftig das Original der öffentlichen Urkunde elektronisch entstehen. Die Option der Erstellung von «Papierausfertigungen» bleibt möglich. Ausnahmen, insbesondere für bestimmte Geschäftsfälle und Personengruppen sowie beim Vorliegen technischer Störungen sind durch den Bundesrat zu regeln.

### **Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Vorlage.**

Obwohl Entwürfe von öffentlichen Urkunden regelmässig in elektronischer Form entstehen, ist nach geltendem Recht das Original der öffentlichen Urkunde – das schriftlich abgefasste Ergebnis des durchgeführten öffentlichen Beurkundungsverfahrens – in Papierform zu erstellen. Mit dem Gesetzesentwurf soll neu ein elektronisches Original der öffentlichen Urkunde ermöglicht werden. Nach einer Übergangsfrist sollen Originale nur noch in elektronischer Form erstellt werden. Die Möglichkeit, auf Wunsch der Kundschaft Papierausfertigungen zu erstellen, bleibt vorhanden.

Die in den Notariatsgesetzen bzw. Notariatsverordnungen festgelegten kantonalen Bestimmungen zum Beurkundungs- und Beglaubigungsverfahren gelangen bei der Erstellung von elektronischen öffentlichen Urkunden und elektronischen Beglaubigungen grundsätzlich weiterhin zur Anwendung.

Bislang werden öffentliche Urkunden nach kantonalen Gesetzgebung aufbewahrt. Mit der Einführung des elektronischen Originals wird ein schweizweit gültiges Urkundenregister geschaffen. Damit soll die Beweiskraft der Urkunde jederzeit sichergestellt werden.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Einführung einer medienbruchfreien, voll-elektronischen öffentlichen Beurkundung. Mit ihr kann der Geschäftsverkehr mit den Behörden künftig elektronisch geführt werden. Neben einer Effizienzsteigerung im Behördenverkehr wird die Digitalisierung künftig zu kleineren Archivbeständen in den Kantonen führen. Die Archivierung des Papieroriginals wird schrittweise durch eine elektronische abgelöst.

Auch die entsprechenden Änderungen in der Grundbuchverordnung unterstützt der sgv. Grundbuchämter sollen künftig verpflichtet werden, elektronische Anmeldungen entgegenzunehmen. Die Option der Anmeldung in Papierform bleibt erhalten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy  
Ressortleiter